

STELL DIR
VOR, DU MUSST
FLIEHEN...



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

2

Stell dir vor, du musst fliehen ...

... UND DU WEISST NICHT WOHN.

Niemand flieht freiwillig. Wenn Menschen sich dazu entscheiden, **befinden sie sich oft in einer Situation, die ihnen keinen anderen Ausweg lässt**. Kriege, Terror, ethnische oder religiöse Verfolgung, brutale Repression aufgrund der sexuellen Orientierung, unerträgliche Existenzbedingungen in zerfallenen Staaten – all dies treibt Menschen in die Flucht.

Es gibt viele Fluchtgründe, zum Beispiel:



Bürgerkrieg



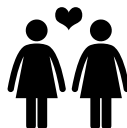
Terror



ethnische
Verfolgung



Religion



sexuelle
Orientierung



unerträgliche
Existenzbedingungen

Annähernd

80 Millionen

Menschen sind weltweit auf der Flucht*



Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen zählte im Jahr 2019 weltweit 45,7 Millionen solcher »Binnenvertriebene«. 33,8 Millionen Flüchtlinge hatten laut UNHCR ihr Land verlassen – wovon 73% Schutz in Nachbarländern fanden.* So befinden sich zum Beispiel im Libanon, einem Land mit nur 6,1 Millionen Einwohner*innen, circa 900.000 Flüchtlinge – meist aus der Region.**



der Flüchtlinge, die ihr Land verlassen haben, leben in Nachbarstaaten

45,7 Millionen

Schutzsuchende leben als Binnenvertriebene im eigenen Land



der Flüchtlinge weltweit sind Kinder**

Ca. **3,4 Millionen**

Flüchtlinge und Asylsuchende leben in der EU***



*unhcr.org 18. Juni 2020 (Zahlen Ende 2019) **UNHCR »Global Trends 2019«
***statista.com, Oktober 2020, Zahlen 2019

... UND DU STECKST JAHRELANG OHNE PERSPEKTIVE IRGENDWO FEST.

Millionen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten sind gezwungen, in Lagern zu leben, wo sie teilweise jahrzehntelang ohne jede Perspektive ausharren müssen. **Lässt die internationale Hilfe nach** – wie z.B. 2015 in Lagern für syrische Kriegsflüchtlinge aufgrund fehlender Gelder des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) – **fliehen die Menschen weiter.**

In vielen aufnehmenden Ländern **ist die Lage Geflüchteter rechtlich wie sozial prekär.** Der Zugang zu geregelter Arbeit, einer menschenwürdigen Unterkunft und medizinischer Versorgung bleibt ihnen vielerorts verwehrt. **Ihre Notlage wird häufig ausgenutzt,** gewaltsame Übergriffe sind alltäglich. Oftmals sind Flüchtlinge gezwungen, für Hungerlöhne schwerste Arbeit zu verrichten, um für sich und ihre Familie ein Auskommen zu finden. Statt zur Schule zu gehen, müssen selbst Kinder häufig arbeiten, um zu überleben.



Kinderarbeit:
Laut UNICEF arbeitet die Hälfte der befragten Flüchtlingskinder mindestens sieben Stunden täglich. Ein großer Teil arbeitet sieben Tage die Woche. Viele sind erst fünf oder sechs Jahre alt.*

Die größten Flüchtlingslager der Welt:

~ **866.000** Menschen

Cox's Bazar / Bangladesch:

In diesem Lagerkomplex leben hauptsächlich Rohingya, die aus Myanmar vertrieben wurden.*

~ **219.000** Menschen

Daadab / Kenia:

Dieser Lagerkomplex besteht bereits seit den 90er Jahren. Hier leben vor allem somalische Flüchtlinge.**

~ **79.000** Menschen

Zaatari / Jordanien:

In diesem Lager, das nur sechs Kilometer südlich der Grenze zu ihrem Herkunftsland liegt, warten syrische Familien seit Jahren auf das Ende des Krieges.***



»VOR ALLEM MÄDCHEN UND FRAUEN
UNTERNEHMEN ALLES GEMEINSAM, UM
GEWALTÜBERGRIFFE ZU VERMEIDEN.«

Dr. Ulrike Krause »Das Leben im Flüchtlingslager wird zur Normalität«****

... UND DEINE EINZIGE CHANCE IST DER WEG ÜBER DAS MITTELMEER.

Die Situation von Menschen auf der Flucht ist voller Gefahren. Viele befinden sich in der Hand unberechenbarer Autokraten, wie aktuell in der Türkei unter Erdoğan, wo Flüchtlinge fürchten müssen, über die Grenze in syrische Kriegsgebiete zurückgetrieben zu werden. **Oder sie werden zu Opfern von Erpressungen, Folter, Vergewaltigungen und Morden wie z.B. in Libyen.**

Oft sehen Schutzsuchende keinen anderen Ausweg, als sich in untauglichen und überfüllten Booten auf den **lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer** nach Europa zu wagen. Die Zahl der Flüchtlinge, die bis heute durch die von der EU aufgebaute sogenannte libysche Küstenwache zurück nach Libyen geschleppt wurden, geht in die Zehntausende.

Zivilgesellschaftliche Initiativen versuchen, die verweigerte Seenotrettung durch die Staaten der EU zu ersetzen, werden jedoch massiv in ihrer Arbeit behindert.



Weniger Flüchtlinge, tausende Tote

| Jahr | Ankünfte | Tot/Vermisst | Prozent |
|-------------|------------------|--------------|--------------|
| 2015 | 1.032.408 | 3.771 | 0,4 % |
| 2016 | 373.652 | 5.096 | 1,4 % |
| 2017 | 185.139 | 3.139 | 1,7 % |
| 2018 | 141.472 | 2.277 | 1,6 % |
| 2019 | 123.663 | 1.335 | 1,1 % |
| 2020 | 94.950 | 1.166 | 1,2 % |

Ankünfte inkl. Seeweg nach Italien, Griechenland, Spanien, Zypern und Malta
Quelle: UNHCR, Stand 31. Dezember 2020

130.000

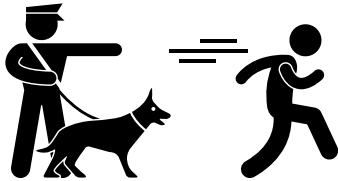


Bootsflüchtlinge rettete die italienische Marine im Rahmen ihrer Mission »Mare Nostrum« 2013/2014 in einem Jahr. Die Mission wurde im November 2014 durch die sehr viel kleinere EU-Mission Triton ersetzt, die im Februar 2018 eingestellt wurde.

» ... AM VIERTEN TAG DACHTE ICH, DASS WIR STERBEN MÜSSEN. ICH HATTE MEINE KINDER AUF DEM SCHOSS UND FRAGTE MICH IMMER WIEDER, WIE ICH SIE ÜBER WASSER HALTEN KANN, DAMIT SIE NICHT ERTRINKEN.«

Maya Alkhechen floh mit ihrer Familie aus Syrien über das Mittelmeer**

... UND AN DER EU-GRENZE WIRST DU MIT GEWALT ZURÜCKGETRIEBEN.



Bereits seit langer Zeit werden von **EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen** – zum Beispiel in Griechenland, Bulgarien, Ungarn und Kroatien. Schutzsuchende werden von Grenzbeamt*innen geschlagen, gedemütigt, ausgeraubt und oft mit Waffengewalt zurückgetrieben. **Nicht selten kommen infolge dieser illegalen Abschiebungen (Push-Backs) Menschen zu Tode.** Häufig ist die EU-Grenzagentur Frontex in diese ungesetzlichen Aktionen verwickelt

13.933

Push-Backs wurden seit 2017 auf dem Balkan dokumentiert* – diese Zahl erfasst jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens.

58.000

Mehr als Push-Backs gab es in Griechenland innerhalb von 12 Monaten.**

»NATÜRLICH GIBT ES EIN BISSCHEN GEWALT, WENN MAN MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Kolinda Grabar-Kitarovic, ehemalige Präsidentin des EU-Mitglieds Kroatien über illegale Push-Backs ***

*borderviolence.eu, Zahlen bis 15. Februar 2021

**spiegel.de, 13. November 2019, Griechenland soll 60.000 Migranten illegal abgeschoben haben, Zahlen des türkischen Innenministeriums

Entgegen aller menschenrechtlichen Bedenken arbeitet die EU seit Jahren eng mit der »libyschen Küstenwache« zusammen. Diese von Warlords und Kriminellen durchsetzte Organisation führt Pull-Backs durch, d.h. sie fängt Menschen, die aus Libyen geflohen sind, auf dem Mittelmeer ab und zwingt sie zurück. Dort landen viele der Geflohenen in üblen Foltergefängnissen.



Bis zum Jahr 2023 finanziert die EU die libyschen Grenzbehörden mit 285 Mio. Euro.* Seit 2016 hat die von der EU unterstützte libysche Küstenwache geschätzt 60.000 Frauen, Männer und Kinder auf dem Mittelmeer abgefangen und nach Libyen zurückgebracht**

»SIE HABEN UNS GESCHLAGEN ... SIE KAMEN GANZ NAH MIT DEN HUNDEN, WIR HATTEN ANGST UND SIE HABEN NUR GELACHT.« Farshid Mohammadi, afghanischer Flüchtling, über seine illegale Abschiebung durch die kroatische Grenzpolizei***

*europarl.europa.eu, 17. Januar 2018, Dokument E 000256-18

** amnesty.de, Menschen auf der Flucht sind gefangen in einer Spirale aus Gewalt, 24. September 2020

*** ard-wien.de, 12. Juli 2019

... UND DER ZUGANG ZU EINEM ASYLVERFAHREN WIRD DIR VERSPERRT.

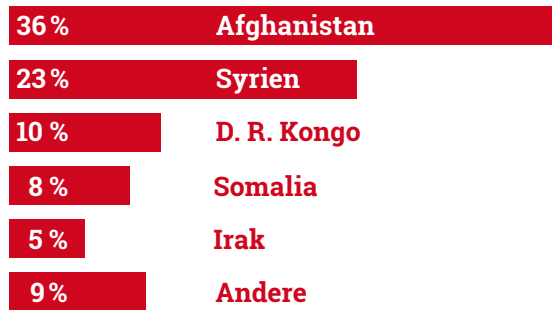
Schon seit Jahren ist die Türkei einer der zentralen Durchgangstaaten für Flüchtlinge in Richtung Europa. Viele Menschen, zumeist aus den Kriegs- und Krisengebieten in Afghanistan, Irak und Syrien, versuchen, von der türkischen Mittelmeerküste aus über die griechischen Inseln wie z.B. Lesbos, Chios und Samos in Sicherheit zu gelangen.

Seit Umsetzung des EU-Türkei-Deals in 2016 werden Flüchtlinge, die auf diesem Weg die EU erreichen, **massiv entrechtet: Sie erhalten keinen unmittelbaren Zugang mehr zu einem Asylverfahren.** Stattdessen werden sie einem vorgelagerten Verfahren unterzogen, in dem nur die Frage zählt, ob die Türkei für sie als »sicheres Drittland« eingestuft werden kann, damit die **Menschen direkt von den griechischen Inseln wieder in die Türkei abgeschoben werden können.** Da in der Türkei jedoch die Genfer Flüchtlingskonvention für Schutzsuchende unter anderem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nicht gilt, ist deren Lage dort extrem prekär. Den betroffenen Menschen kann es nun also widerfahren, dass sie von einer griechischen Insel in die Türkei und von dort in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. **Ein faires Asylverfahren haben sie nicht erhalten.**

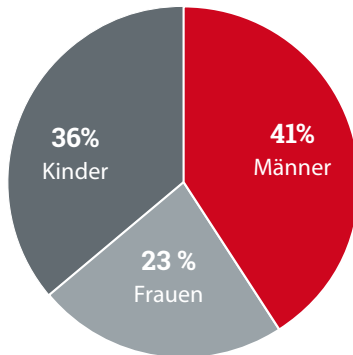


Es wird nicht mehr nach Fluchtgründen gefragt. Es wird nur festgestellt, ob Asylsuchende durch einen »sicheren Drittstaat« gekommen sind, in den man sie zurückschicken kann.

Woher kommen die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln?



Quelle: unhcr.org, Zahlen 2020, 14. Februar 2021



Quelle: unhcr.org, Zahlen 2020, 14. Februar 2021

97%

weniger Flüchtlinge kamen im April 2020 in Griechenland gegenüber April 2019 an. Im März 2020 hatte Griechenland seine Grenzen abgeriegelt und das Asylrecht für einen Monat ausgesetzt.

dw.com, Neue Beweise für illegale Abschiebungen von Griechenland in die Türkei, 21. Mai 2020

... UND DU LANDEST ZUSAMMEN MIT TAUSENDEN ANDEREN MENSCHEN IN

Um Flüchtlinge direkt an der Außengrenze aufzuhalten, zu identifizieren und zu registrieren, hat die **EU in den vergangenen Jahren so genannte Hotspots eingerichtet – vier in Italien, fünf in Griechenland.** Auf den griechischen Inseln, wo seit Jahren viele Schutzsuchende anlanden, sind diese EU-Hotspots zu völlig überfüllten Elendslagern verkommen. Nachdem das größte dieser Lager, der Hotspot in Moria auf Lesbos, im September 2020 abbrannte, befinden sich die meisten der Schutzsuchenden dort nun im Lager Moria 2.0, das in der Nähe errichtet wurde. Viele berichten, dass die Bedingungen noch schlimmer sind als zuvor. **Es mangelt an grundlegenden Versorgungsstrukturen. Bei Regen dringt Wasser in die Zelte, die Menschen werden krank. Das Lager liegt unmittelbar am Meer, die Flüchtlinge sind weitgehend schutzlos der Witterung ausgesetzt.***



Schutzsuchende werden in Lagern isoliert und ihnen wird ihre persönliche Freiheit genommen.

»ALLES WAS ICH GETAN
HABE, WAR VOR DEM KRIEG
ZU FLIEHEN.« Syrischer Flüchtling auf Lesbos**

DRECK UND ELEND.



Die Hotspots an der EU-Außengrenze

Über **12.000**
 Menschen wurden obdachlos, als im September 2020 das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos abbrannte.*



In Haft- und Massenlagern gibt es keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren, anwaltlicher Beratung und effektivem Rechtsschutz.

Mehr als **17.000**
 Menschen lebten Ende Dezember 2020 in Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln.*

... UND DU WIRST IM EU-EINREISELAND FESTGESETZT.

In der EU ist nach dem Dublin-Abkommen grundsätzlich das Land zur Durchführung des Asylverfahrens verpflichtet, das Schutzsuchende als Erstes betreten. Diese Bestimmung hat für geflüchtete Menschen **fatale Konsequenzen, denn sie dürfen innerhalb der EU nicht aus freien Stücken weiterreisen**, um z.B. zu ihren Familienangehörigen zu gelangen. **Wagen sie diesen Schritt trotzdem, droht ihnen die Rücküberstellung in das EU-Land ihrer Einreise.** Sich orientieren und integrieren – all dies wird Geflüchteten durch die extrem bürokratische Dublin-Regelung enorm erschwert. So wurde alleine in Deutschland 2019 in mehr als einem Drittel aller Fälle ein Dublin-Verfahren eingeleitet, indem ein Übernahmearbeit gestellt wurde.* 2020 wurden die Dublin-Überstellungen wegen der Corona-Pandemie zeitweise ausgesetzt.

Zur Weiterreise sehen sich Flüchtlinge oft auch deswegen gezwungen, weil sie in manchen Ländern an der EU-Außengrenze auf schwierigste Lebensbedingungen stoßen. **Vor allem in Bulgarien, Griechenland, Ungarn und Italien landen viele in der Obdachlosigkeit, wo sie schutzlos rassistischen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind.** Perspektiven und Schutz gibt es hier nur auf dem Papier.

*BAMF, Zahlen 2019



EU: Erstmalige Asylantragsteller*innen je eine Million Einwohner*innen in den Mitgliedsstaaten / 2019

Quelle: Eurostat



Schutzsuchende stellen ihre Asylanträge schwerpunktmäßig in EU-Ländern an der Außengrenze. Es wäre dringend erforderlich, Weiterreisen in andere EU-Länder nebst dortiger Übernahme der Asylverfahren zu ermöglichen – unter anderem auch, um individuelle und faire Asylverfahren zu gewährleisten.

... UND DU WIRST IN EINER MASSENUNTERKUNFT ISOLIERT.

Wenn Schutzsuchende Deutschland erreichen, werden sie **bis zu 24 Monate lang in Sammel-lagern oder Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) mit bis zu 1.500 Plätzen kaserniert. Selbst Kinder sind davon bis zu sechs Monate betroffen.**

Mehrbettzimmer, fehlende private Rückzugsmöglichkeiten, erzwungenes Nichtstun, verhin-derte Zugänge zu Schule, Ausbildung und Deutschunterricht und die Abgeschiedenheit der Lager zermürben die Menschen. **Ängste, psychische Zusammenbrüche und Konflikte sind häufige Folgen dieser zwangsweisen Unterbringung.**

Einschränkungen in den AnKER-Zentren, Beispiele:



Eingeschränkte
Gesundheitsversorgung



Residenzpflicht



Striktes
Sachleistungsprinzip



Arbeits-und
Ausbildungsverbot



kein regulärer
Schulunterricht

»DIE LEUTE
WERDEN
VERRÜCKT.«

Nigerianischer Flüchtling über das Leben im AnKER-Zentrum Ingolstadt*

Ob in Deutschland, an den EU-Außengrenzen oder andernorts in Europa – **der Zweck einer solchen Isolierung ist überall gleich: Flüchtlinge sollen festgesetzt werden, um unmittelbar Zugriff auf sie zu haben – am besten lückenlos bis zu ihrer Abschiebung.**

Die abschreckende Wirkung ist beabsichtigt. Auch die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften **Rechte von Kindern werden durch Unterbringung in diesen Einrichtungen massiv missachtet.**



»Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen ... ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«
Artikel 3, Absatz 1, UN-Kinderrechtskonvention

»DAS LEBEN IM ANKERZENTRUM IST VOLLER STRESS. WENN DIE POLIZEI WEGEN DER DUBLIN-ABSCHIEBUNGEN KOMMT, SIND ALLE TOTAL GESTRESST. DIE POLIZEI TRENNT FAMILIEN, UND DANN SCHREIEN DIE LEUTE UND WEINEN ... DAS RAUBT DIR DEN SCHLAF. JEDE NACHT POLIZEI. JEDE NACHT.« Amir T., Asylsuchender**

... UND DU BEKOMMST KEIN FAIRES ASYLVERFAHREN.



Der fehlende Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung gefährdet die Chance auf ein faires Verfahren.

Zahlreiche Rechtsverschärfungen erschweren Flüchtlingen in Deutschland den Weg durch ihr Asylverfahren. Asylsuchende in den Sammelagern und AnKER-Zentren haben kaum Chancen auf unabhängige rechtliche Beratung und Begleitung. In den AnKER-Zentren übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst die Information der Schutzsuchenden – also ausgerechnet die Behörde, die später über den Asylantrag entscheidet. Das BAMF übernimmt aber keine Rechtsberatung und vermittelt auch nicht zu einem konkreten Rechtsbeistand – genau das ist aber in den isolierten Zentren ohne Kontakt nach außen zwingend erforderlich, um gegen behördliche Fehlentscheidungen vorzugehen.

Asylsuchende aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« wie z.B. Senegal, Ghana, Albanien oder Serbien werden **Schnellverfahren unterzogen**. Diese Vorgehensweise resultiert aus der umstrittenen Behauptung des Bundesinnenministeriums (BMI), **dass bei Flüchtlingen aus diesen Staaten per se keine asylrelevanten Fluchtgründe vorliegen. Ihnen wird es damit erschwert, eine Verfolgung glaubhaft zu machen.**

Menschen, die nach einem ablehnenden Asylbescheid vor Gericht um ihren Schutz kämpfen, wird ihr Vorbringen durch **Prozessrecht mit verkürzten Fristen und Rechtsmitteln** zusätzlich erschwert. Trotz all dieser Hindernisse wurden bis heute zahlreiche BAMF-Bescheide von den Gerichten aufgehoben, weil sie fehlerhaft waren.

Klageverfahren gegen mangelhafte BAMF-Verfahren. Wer erhält Recht?*

30%
aller Klagenden

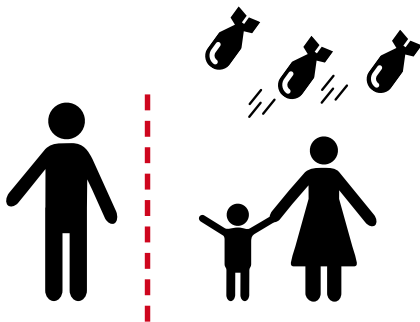
55%
der Flüchtlinge
aus Afghanistan

47%
der Flüchtlinge
aus Somalia

40%
der Flüchtlinge
aus Iran

»WENN DU ANKOMMST, BIST DU MÜDE UND INNERLICH NOCH GANZ MIT DEM WEG, DEN DU GEKOMMEN BIST, BESCHÄFTIGT ... NACH WENIGEN TAGEN HAST DU DEIN HAUPTINTERVIEW. UND NACH ETWA EINER WOCHEN BEKOMMST DU DEINEN BESCHIED. MEISTENS EINE ABLEHNUNG UND DANN BEGINNT DEIN LANGES LEBEN IM ANKERZENTRUM.« Amir T., Asylsuchender*

... UND DU BIST JAHRELANG VON DEINER FAMILIE GETRENNT.



Während des Asylverfahrens ist es Flüchtlingen in Deutschland nicht erlaubt, ihre Familie nachkommen zu lassen. Sie müssen zunächst auf den positiven Ausgang ihres Verfahrens und die damit verbundene Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis warten. Doch selbst danach können noch viele Monate vergehen, bis die Familienangehörigen ein Einreisevisum erhalten – hohe bürokratische Hürden erschweren das Verfahren zusätzlich. Die **teilweise sehr lange Trennungszeit**, während der die Angehörigen (darunter zumeist auch Kinder) womöglich in elenden Lagern oder gar gefährlichen Kriegsgebieten ausharren müssen, ist für die Menschen extrem belastend.

>6 Monate dauert in der Regel die Bearbeitung des Asylanspruchs.* Manche Geflüchtete müssen bis zu **3 Jahre** oder länger warten.*

»DORT STERBE ICH NUR EINMAL, HIER JEDEN TAG EIN WENIG.«

Ahmad Hashas, syrischer Flüchtling, der auf seine in Libanon gebliebene Familie wartet**

Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg fliehen und die nur »subsidiären Schutz« erhalten (Schutz vor drohender unmenschlicher Behandlung, Folter oder Todesstrafe), **wird kein Rechtsanspruch auf Familiennachzug gewährt**. Ein Zusammenleben in Sicherheit rückt somit in weite Ferne, Zukunfts- und Integrationschancen werden verbaut. Am Ende bleibt ihnen erneut nur ein kleines Stück Hoffnung: **Statt des Rechts auf Familienzusammenführung gilt für »subsidiär Geschützte« seit 2018 eine Art Gnadenregelung**, nach der monatlich bis zu 1.000 Einreisevisa für Angehörige erteilt werden können.

»DIESE POLITIK
TREIBT UNSERE
VERWANDTEN IN
DIE HÄNDE ILLEGA-
LER SCHLEUSER.«

Mohamed Ghnema, syrischer Flüchtling

Beispiele für die Bearbeitungszeiten zur Familienzusammenführung in Deutschen Botschaften:**



8-12

Monate in Beirut, Libanon

7

Bis zu **7** Monate
in Addis Abeba, Äthiopien

18

Bis zu **18** Monate
in Nairobi, Kenia

**proasyl.de, Bittere Bilanz nach einem Jahr Familiennachzugsneuregelungsgesetz, 31. Juli 2019, siehe auch BT-Drucksache 19/11840, 22. Juli 2019

... UND DU WIRST INHAFTIERT, OHNE ETWAS VERBROCHEN ZU HABEN.

Der Entzug der persönlichen Freiheit ist ein schwerer Eingriff in die Menschenrechte, in einem Rechtsstaat darf dies nur als letztes Mittel angewendet werden. In Deutschland wurde mit dem »**Geordnete-Rückkehr-Gesetz**« **dieser zentrale rechtliche Grundsatz für geflüchtete Menschen systematisch eingeschränkt.**

In dem Gesetz ist festgelegt, dass Abschiebungshaft nun sehr viel leichter angeordnet werden kann – **so genügt unter anderem die Vermutung, dass Fluchtgefahr vorliege.** Die betroffenen Menschen müssen dann aus der Haft heraus das Gegenteil beweisen – ein nahezu unmögliches Unterfangen, **zumal sie dazu keinen Rechtsbeistand gestellt bekommen.** Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Abschiebungshaft nun auch in normalen Gefängnissen durchgeführt werden darf. **Damit wird europäisches Recht gebrochen, das die gemeinsame Unterbringung von Strafgefangenen und Menschen, die abgeschoben werden sollen, verbietet.**



Seit über
100
Jahren gibt es
in Deutschland
Abschiebungshaft.

Der Hintergrund dieser massiven Verschärfungen ist deutlich: Die Abschiebungshaft, deren rechtswidrige Anwendung schon seit vielen Jahren offensichtlich ist, wird nun verstärkt als Instrument genutzt, um **Menschen in Angst zu versetzen und den Druck zur »freiwilligen« Ausreise zu erhöhen.**

4 Wochen beträgt die durchschnittliche Inhaftierungsdauer.

6–18 Monate Abschiebungshaft sind laut EU-Rückschiebungsrichtlinie möglich.*

»... DIE HÄLFTE DER MENSCHEN, DIE ICH VERTRETEN HABE, SASS ZU UNRECHT IN HAFT: MANCHE MONATELANG, MANCHE »NUR« EINEN TAG, IM DURCHSCHNITT JEDE* R KNAPP VIER WOCHEN.«

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt

... UND DU WIRST DORTHIN ZURÜCKGEBRACHT, WO DU VERFOLGT UND BEDR

Die 15-jährige Schülerin Fatima wird von der Polizei aus dem Schulunterricht geholt und darf nur mitnehmen, was sie gerade bei sich hat. Oder: Der Schweißer Zaidullah* wird direkt von seinem Arbeitsplatz in einen Abschiebeflieger ins Kriegsland Afghanistan gebracht.*

Die Beispiele zeigen: Die persönlichen Katastrophen, die durch Abschiebungen ausgelöst werden, sind erschütternd. Das Leben, das sich geflohene Menschen neu aufgebaut haben, wird von einem Moment auf den anderen unwiderbringlich zerstört.

Auch die Härte, mit der Bund und Länder bei Abschiebungen zuweilen vorgehen, ist auffällig. Konkret bedeutet dies: Einsatz von Polizeigewalt, **Fesselungen und Zwangsmedikation.** Das **Anti-Folter-Komitee des Europarats** hat Deutschland 2019 deswegen explizit aufgefordert, **auf »unverhältnismäßige und unangemessene« Gewaltanwendung im Zuge von Abschiebungen zu verzichten.****



*Namen geändert

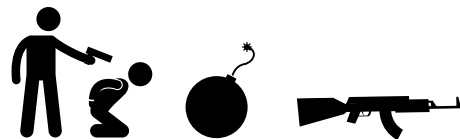
**spiegel.de, Europarat kritisiert deutsche Abschiebepaxis, 09. Mai 2019

OHT WURDEST.

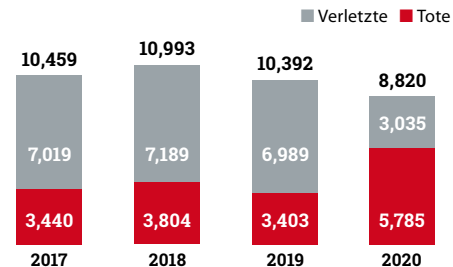
Deutschland schiebt seit mehreren Jahren Menschen nach Afghanistan ab mit der Begründung, sie seien dort sicher. **Laut Global Peace Index handelt es sich jedoch um das unsicherste Land der Welt.*****

Afghanistan ist zudem wirtschaftlich durch die Covid-19-Pandemie erheblich geschwächt. Deutsche Gerichte lehnen in aktuellen Urteilen Abschiebungen dorthin ab, da die Betroffenen aufgrund der Pandemie-Auswirkungen keine wirkliche Überlebensperspektive vorfinden.****

Bei einer Gesamtbevölkerung von 40,4 Millionen befinden sich 18,4 Millionen in Not, 4 von 10 Menschen hungern.***** **Nach einer neunmonatigen Pause von März bis Dezember 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Abschiebeflüge aus Deutschland 2021 dennoch wieder aufgenommen.**



Tote und verwundete Zivilist*innen Afghanistan 2017 – 2020



visionofhumanity.org, Global Peace Index 2020 *verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-be.de, 03. Februar 2021 und Bundesverfassungsgericht, 09. Februar 2021 *****unhcr.org, 02. Februar 2021

Quelle: UNAMA (United Nation Assistance Mission in Afghanistan), Februar 2021

STELL DIR VOR, DU ENGAGIERST DICH FÜR FLÜCHTLINGE UND MENSCHENRECHTE.

Du kannst so einiges tun, um die Menschenrechte und die Rechte von Geflüchteten zu verteidigen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der Rassismus und Nationalismus europaweit erstarken, werden die Angriffe auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zahlreicher und intensiver. Dies trifft in besonderem Maße Flüchtlinge, deren Rechte vielerorts zur Disposition gestellt werden.

Tritt für Flüchtlinge ein, indem du

- **dich einmischst, wenn gegen sie Stimmung gemacht wird;**
- **Vorurteilen mit Fakten und Informationen begegnest;**
- **bei Demonstrationen, Bündnissen und Aktionen für Flüchtlingsrechte mitmachst.**

PRO ASYL setzt sich in einem bundesweiten Netzwerk aus Flüchtlingsräten sowie europaweit mit verschiedenen Projektpartnern dafür ein, dass Menschenrechte für alle gelten. **Wir kämpfen dafür, dass Schutzsuchende in Deutschland und Europa menschenwürdige Aufnahme, faire Asylverfahren und die Chance auf ein Leben in Sicherheit finden.** Wir recherchieren und informieren. Wir begleiten Asylsuchende in ihren Verfahren vor Gericht. Wir gehen mit Kampagnen an die Öffentlichkeit. Und wir initiieren Veranstaltungen und Ausstellungen.

Spenden und Mitgliedsbeiträge machen uns stark und unabhängig. Wir freuen uns, wenn du uns mit deinem Engagement unterstützt. Auch als Mitglied bist du herzlich willkommen.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 0

Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Druck:

directpunkt GmbH

Ausschläger Allee 178

20539 Hamburg

Zweite aktualisierte Auflage

Veröffentlicht im März 2021

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50

BIC BFSWDE33XXX

Tag des Flüchtlings 2021

MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wird 70!
Der Flüchtlingsschutz und das Recht auf Asyl in Europa waren seit ihrer Unterzeichnung noch nie so sehr in Gefahr wie heute. Im Moment entscheidet sich an Europas Grenzen, ob Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in Zukunft die Grundlage staatlichen Handelns sind. Im Jahr der Bundestagswahlen bietet der Tag des Flüchtlings einen wichtigen Raum, den Schutz von Flüchtlingen als unveräußerliches Menschenrecht zum elementaren Thema zu machen.

Happy Birthday GFK - Menschenrechte zählen!

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Evangelische Kirche
in Deutschland



INTERKULTURELLE
WOCHE

Unterstützt von:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Flüchtlingsrat Bremen e.V.
Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V.
Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.